

KONRAD KRAFT

DIE ROLLE DER COLONIA JULIA EQUESTRIS UND DIE RÖMISCHE AUXILIAR-REKRUTIERUNG

I.

Lugdunum (Lyon) am Zusammenfluß von Rhone und Saone, Equestris (Nyon) am Genfer See und Raurica (Basel-Augst) am Rheinknie sind die einzigen römischen Koloniestädte im westlichen Alpenvorland außerhalb der Narbonensis, die ihren Ursprung bis in die Jahre um Caesars Tod zurückführen können. Des Munatius Plancus Grabschrift rühmt den Mann als Gründer von Lugdunum und Raurica¹⁾ und fixiert so die Entstehung der beiden Kolonien in die Zeit der gallischen Statthalterschaft des Plancus zwischen April 44 und etwa September des Jahres 43 v. Chr.²⁾ Für Lugdunum wird durch Dios Bericht (46, 50, 4) das Datum auf 43 v. Chr. eingengt, während man für Raurica gewöhnlich noch das Jahr 44 v. Chr. beansprucht³⁾. Weniger präzise läßt sich der Beginn der Colonia Julia Equestris fassen. Daß der Beiname Julia nicht die caesarische Gründung beweisen kann, ist längst ausgesprochen; bestenfalls läßt sich daraus auf einen Zeitpunkt vor 27 v. Chr. schließen⁴⁾. Ungern trennt man aber die Gründung von Equestris allzuweit vom Datum der Anlage der beiden anderen Kolonien und mit wenigen Ausnahmen⁵⁾ wird daher in der Forschung auch der Anfang der Colonia Julia Equestris noch in die Lebenszeit Caesars gesetzt⁶⁾. Bisher, soviel ich sehe, nicht für die Datierung vorgebrachte Argumente liegen im Folgenden: Da Augustus in den Res Gestae, cap. 28 bei der Aufzählung seiner Koloniededuktionen ausdrücklich nur das Gebiet der Gallia Narbonensis, nicht aber Gallien nennt, so darf für die Kolonie am Genfer See der Vertrag von Brundisium im Jahr 40 v. Chr., seit welchem Octavian Gallien zu seinem Machtbereich zählen kann, als *terminus ante quem* beansprucht werden. Auszuschließen sind ferner die Jahre der gallischen Statthalterschaft des Plancus; denn dieser hätte sicherlich auch die Colonia Equestris in seiner Grabschrift genannt, wenn er deren Gründer gewesen wäre. Eine Gründung in der Zeit der Herrschaft des Lepidus und Marc Anton über Gallien 42/40 n. Chr. ist unwahrscheinlich. Damit bleibt kaum etwas anderes übrig als die

¹⁾ HM (= E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz [1940]) Nr. 334.

²⁾ Zu den Daten RE XVI 546 ff. (Hanslik).

³⁾ Stähelin SRZ (= F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit³ [1948]) 96; HM 307 zu Nr. 334; F. Vittinghoff (= F. Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Abh. Akad. d. Wiss. u. Lit. Mainz [1951]) 67. 69.

⁴⁾ Vittinghoff 133 Anm. 2.

⁵⁾ H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit II 2 (1930) 497; vgl. unten Anm. 43.

⁶⁾ Stähelin SRZ 91; HM 235; Vittinghoff 68. Stähelin plädierte früher für 58 oder 51 v. Chr. mit Hinblick darauf, daß dies die Zeitpunkte wären, wo am ehesten ein Rechtstitel für die Abtretung von Kolonialland gegeben war; Stähelin hat sich aber offenbar auf Gelzers Einspruch hin (Philol. Wochenschrift 1922, 420) entschlossen, die Möglichkeit einer Anlage erst 45/44 v. Chr. einzuräumen. E. Pelichet ist wiederholt auf Grund seiner Kenntnis der Funde für eine Gründung um 50 v. Chr. eingetreten, Festschrift Reinhold Bosch (1947) 130; Urschweiz 20, 1956, 53 f.

Gründung der Kolonie noch in Caesars Zeit zu setzen. Für den *terminus post quem* wird man ins Auge fassen dürfen, daß Caesars Schilderung über den großen gallischen Aufstand im Jahre 52, insbesondere die Angaben über die Truppenverteilung im Winter 51/52 kaum die Annahme gestatten, daß die Colonia Equestris schon damals bestand. Der Bericht des Hirtius über die Ereignisse des Jahres 51 v. Chr. hätte ebenfalls eine solche Tatsache schwerlich unerwähnt gelassen. Die Äußerungen des Lucan wird man als Dichterworte nicht gerade als eindeutiges Zeugnis benützen⁷⁾. Aber im ganzen dürften nach der Quellenlage die Jahre 50 und 45 v. Chr. doch als ziemlich sichere Zeitgrenzen für die Entstehung der römischen Kolonie am Genfer See Geltung haben⁸⁾.

Wohl einmütig anerkannt wird, daß die Kolonien dieser Zeitspanne, zumal in den Außengebieten, um die es sich hier handelt, vorwiegend aus militärischen Gründen, als *propugnacula imperii* angelegt wurden⁹⁾. Die in der Forschung vorliegenden Ansichten über die Rolle der drei gallischen Kolonien sprechen denn auch regelmäßig von militärischer und strategischer Bedeutung. Betrachtet man die Lage der drei Orte auf einer einfachen Karte (Abb. 1), so fällt sofort ins Auge, daß die drei Plätze in einer geraden Linie liegen, die vom Rhonebecken bis zum Rheinknie sich hinzieht. F. Stähelin urteilt darüber folgendermaßen: „Lyon und Augst sind die beiden Endpunkte einer Linie, durch die Rhein und Rhone unter sich verbunden werden; die Mitte wird durch die caesarische Colonia Julia Equestris am Genfer See bezeichnet. Vor der militärischen Sicherung des Passes über den Großen St. Bernhard (d. h. vor dem Jahre 25 v. Chr.) bildete diese Rhone-Rheinlinie die wichtigste Verbindung Italiens mit der Grenze des neu eroberten Gal-

⁷⁾ Lucan, bell. civ. 1,396: *deseruere cavo tentoria fixa Lemanno*.

⁸⁾ Ob man das Datum gegen 45 rücken muß, weil erst 46 v. Chr. nach der Erringung entscheidender Erfolge die Koloniegründungen in der Narbonensis erfolgten, muß dahingestellt bleiben, da gerade im Falle von Equestris, wie sich zeigen wird, eine Besetzung des Punktes im Zusammenhang mit dem Abzug von Truppen für den Bürgerkrieg 49 v. Chr. besonders sinnvoll erscheint. Vgl. unten S. 95. Vor kurzem ist ein neuer Münzschatzfund für ein Gründungsdatum vor 49 v. Chr. berufen worden (N. Dürr u. H. Bögli, Schweiz. Münzblätter 6, 1956, 7-9). Der Hort enthält 10 Halbvictoriaten eines bisher unbekanntem Legenden-Typs (CAESAR statt des üblichen ROMA). Die Prägungen scheinen aus stilistischen und typologischen Gründen kaum später als 49 v. Chr. denkbar. Da es 10 stempelgleiche Stücke sind, wäre nach den Erfahrungen der Fundforschung eine Prägestätte in nächster Nähe des Bergungsplatzes anzunehmen. Nach Ansicht der Verfasser käme für den

Fundort Vidy als Prägestätte nur Equestris in Frage, das demnach 49 v. Chr. bereits bestanden haben müßte. Jedoch wäre eine derartige koloniale Silberprägung ziemlich singulär. Vor allem kann wegen der Beimischung von Quinaren des Augustus mit ASIARECEPTA (16 Exemplare aus 3 Stempelpaaren) der Vergrabungszeitpunkt keinesfalls vor 29 v. Chr. liegen. Bei diesem Vergrabungsdatum ist das Auftreten von 10 stempelgleichen Stücken einer bereits 20 Jahre zurückliegenden Prägung eine höchst merkwürdige, um nicht zu sagen beispiellose Erscheinung. Der Verdacht, daß es sich bei den Caesarvictoriaten um eine nicht lange vor 29 v. Chr. irregulär hergestellte Prägung handelt, läßt sich schwer abweisen. Als ganz sicheres Zeugnis für ein Bestehen der Colonia Julia Equestris bereits im Jahre 49 v. Chr. kann man den Münzschatz kaum beanspruchen, obwohl das Datum an sich durchaus möglich, ja aus verschiedenen anderen Gründen sogar wahrscheinlich ist.

⁹⁾ Vgl. Vittinghoff 31 ff.



Abb. 1

liens" ¹⁰⁾. Eine neuere deutsche Arbeit meint im gleichen Sinne, die drei Kolonien zeigten, für wie wichtig der Eroberer Galliens den Weg von der Rhone bis zum Rheinknie bei Basel gehalten habe ¹¹⁾. Vittinghoff hat sich der Ansicht Stähelins angeschlossen, gleichzeitig aber dann eine etwas abweichende Auffassung in den Vordergrund geschoben. Diese sieht Lugdunum-Equestris-Raurica nicht so sehr als Punkte einer Verbindungslinie zwischen Rhone und Rhein, sondern als Glieder einer Sperrkette: „Die caesarischen Kolonien der Narbonensis und Galliens sperren in einer verlängerten Mittelmeer-Rhone-Rheinlinie die drei Gallien von Italien ab“ ¹²⁾.

Auf den ersten Blick sehen diese Erklärungen in der Abb. 1 sehr plausibel aus. Bei näherer Betrachtung ergeben sich freilich bald Bedenken. Es soll hier aber nicht einmal von vorneherein abgestritten werden, daß die genannten Ausdeutungen für gewisse Zeitpunkte nicht vielleicht doch Geltung haben könnten. Dies wäre eigens zu untersuchen. Hier handelt es sich zunächst um die Frage der primär den Kolonien bei der Gründung zugeordneten Rollen und Zweckbestimmungen. Diese können nur aus der strategischen Situation der Gründungszeit selbst abgeleitet sein.

Man liest nicht selten ohne weiteren Kommentar, daß ein Ort oder ein Gebiet militärische Bedeutung gehabt, eine strategische Rolle gespielt habe. Dabei ist vielfach zu wenig bewußt gemacht, daß militärische und strategische Rolle eines Platzes oder eines Gebietes keineswegs

¹⁰⁾ Stähelin SRZ 102; ähnlich C. Jullian, *Histoire de la Gaule* V 88 Anm. 1.

¹¹⁾ W. Schleiermacher, *Jb. RGZM Mainz* 2, 1955, 245.

¹²⁾ Vittinghoff 69.

ein fester, stets gleichbleibender Wert ist. Geographische Bedingungen sind bereits jahreszeitlich verschieden. Gelände Hindernisse können durch Anlage von Verkehrswegen, durch Pässe und Straßen in der Wirkung herabgemindert, durch neue taktische Mittel oder Eröffnung strategischer Umwegmöglichkeiten entwertet werden oder auch durch Festungsbauten Verstärkung erfahren. Bodenschätze und Landesprodukte wechseln stark in ihrer Bedeutung für militärische Verwendung, sie können versiegen oder neu erschlossen, mit größerer oder geringerer Intensität nutzbar gemacht werden. Es ist nicht gleichgültig, ob sie einseitig nur an einer Stelle vorhanden oder auch an vielen anderen Plätzen gegeben sind. Bewohnerzahlen unterliegen vielfachen Schwankungen des Wachstums und der Verminderung. Die militärische Potenz einer Bevölkerung kann selbst bei gleichbleibender Zahl der Menschen nach den jeweils vorherrschenden militärischen und politischen Organisationsformen, der Entwicklung der Kriegskunst, nach den jeweils im Vordergrund stehenden strategischen und taktischen Regeln oder auch nach wechselnder sozialer Struktur verschieden sein, ganz zu schweigen von dem Faktor, den Clausewitz die Stärke der Willenskraft nennt, und der sich vornehmlich in den Führerpersönlichkeiten repräsentiert. Vor allem sind militärisches Potential und strategische Bedeutung Funktionsgrößen, deren Wert nur aus den Beziehungen zur mithandelnden Umgebung und aus der jeweiligen Zeitlage bestimmt werden kann. Um es in etwas primitiveren Formulierungen auszudrücken: Was nützt das gewaltigste Gebirge als Barriere, wenn die Operationslinien nicht darüber gehen müssen, sondern bequemer außen herum geführt werden können, oder was schadet eine offene Grenze, wenn der Feind dort nicht steht, was bedeutet eine Straßenverbindung, wenn sie abseits der Kriegsoperationen liegt?

Zu klären ist für uns also die Funktionsgröße des helvetischen Gebietes im Rahmen der römischen strategischen Planungen in der Zeit der Errichtung der drei gallischen Kolonien. Freihalten muß man sich hier wie immer von der Übertragung von Verhältnissen anderer Zeiträume, insbesondere auch von der kritiklosen Anwendung taktischer und strategischer Auffassungen anderer Epochen. Die spezielle Frage geht dahin: Rechtfertigt die militärische Situation in den Jahren zwischen frühestens 58 und spätestens 27 v. Chr. jene Auffassungen, daß (1) die Straßenverbindung von Lugdunum über Julia Equestris nach Raurica die wichtigste Rhone-Rhein-Verbindung darstellte, ist insbesondere der Platz der Colonia Julia Equestris, die uns vor allem interessiert, damals von ausnehmender Bedeutung für militärischen Aufmarsch oder Nachschub der Römer von der Rhone zum Rhein? Oder (2) ist vielleicht die Auffassung, welche die Colonia Julia Equestris als eine Sperrbefestigung zwischen Italien und Gallien ansehen will, im Recht? Oder muß eine dritte Interpretation an ihre Stelle gesetzt werden?

Die Auseinandersetzung zwischen Helvetiern und Römern, welche im Jahre 58 v. Chr. Caesars gallische Eroberung einleitet, findet bekanntlich außerhalb des helvetischen Gebietes statt. Kaum etwas in der literarischen Überlieferung und in den Zeugnissen der Bodenforschung¹³⁾

¹³⁾ So zuletzt auch G. Walser, *Caesar und die Germanen*, *Historia Einzelschriften* 1 (1955) 4 f. Auch B. G. I 31 wäre dagegen kein Beweis; die

Parallele liegt nicht im gleichen Druck der Germanen, sondern in der Drohung mit Auswanderung.

berechtigt dazu, einen direkten starken germanischen Druck am Hochrhein als treibendes Motiv der Auswanderung des Volkes zu unterstellen. Soweit das germanische Vorwärtsdrängen für den Helvetierauszug verantwortlich gemacht werden kann, wirkte dieses sicherlich weniger durch unmittelbare Stöße zwischen Bodensee und Rheinknie, als durch die drohende Umfassung. Es war gewissermaßen seit Jahren abzusehen, wann der westlich des Jura vordringende germanische Keil sich als Ring um das helvetische Siedlungsgebiet schließen, die Helvetier aller Ausweichmöglichkeiten berauben und an der Mauer der Alpen völlig einschnüren mußte. Die Helvetier drängten im Jahre 58 zu dem einzigen ganz im Süden liegenden Ausgangsventil aus einem Sack¹⁴⁾. Sie werden von Caesar wieder zurückgetrieben. Durch die Besiegung des Ariovist fällt aber auch die vorher skizzierte Gefahr im wesentlichen fort.

Wenn nun der Siedlungsraum des helvetischen Volkes zwischen Alpen und Jura nach der Schlacht von Bibracte in römische Abhängigkeit kommt, so ist dabei zu beachten, daß römische Truppen das Land nicht besetzten. Den Helvetiern wurde vielmehr eine relativ lockere Föderatenstellung eingeräumt. Die Distanzierung von einer allzu straffen Eingliederung spiegelt sich in der Abmachung, nicht einzelnen Angehörigen der beiden Mächte das Bürgerrecht des anderen Gemeinwesens zu verleihen¹⁵⁾.

In der modernen Beurteilung der für die Helvetier getroffenen Regelung schwingt nicht selten das Pathos einer von Caesar beabsichtigten helvetischen „Wacht am Rhein“ für das römische Imperium mit¹⁶⁾. Caesar gibt eine Begründung seines Handelns, die scheinbar in dieser Richtung geht. Im *Bellum Gallicum* I 28 heißt es: „Caesar ordnete die Rücksendung der Helvetier in ihre alten Wohnsitze an, damit das Land, aus dem sie ausgewandert waren, nicht leer stünde, damit nicht die jenseits des Rheins wohnenden Germanen, angelockt von der Güte des helvetischen Ackerbodens in das Gebiet einrückten, und so Nachbarn der Narbonensis und der Allobroger würden“. Genau besehen, liegt aber das Interesse Caesars mit Hinblick auf seine künftigen Pläne nicht so sehr in der Abwehr der Germanen am Rhein zwischen Bodensee und Basel, wo auch effektiv kaum ein Druck zu erwarten war, sondern darin, daß aus dem helvetischen Raum heraus nicht wieder störend in die gallischen Pläne des Römers eingegriffen würde. Die Absicht geht also primär auf Flankensicherung für die weiteren Unternehmungen in Gallien, auf

¹⁴⁾ Walser a. a. O. 5 sieht die treibende Kraft etwas zu einseitig in den „relativ unkonsolidierten, fluktuierenden Verhältnissen“. Diese Verhältnisse erklären meines Erachtens nur die Verhaltensweise in einer bestimmten Situation, d. h. die Tatsache, warum die Helvetier so leicht durch Auswanderung auf einen gegebenen äußeren Anlaß reagierten.

¹⁵⁾ Cic., pro Balbo 14, 32. Stähelin SRZ 83 f. mit Lit. 84 Anm. I. H. Horn, Foederati (Diss. Frankfurt 1930) 54 f. Daß das Verbot gegenseitiger Bürgerrechtsverleihung im Falle der Helvetier nur eine „anachronistische Bestimmung in Nachahmung früherer

exempla“ sei, ist schwer zu glauben, da Cicero in dem Fall kaum die Besonderheit nebst den Parallelen hervorgehoben hätte. Weshalb hätte denn auch Caesar bei den *foedera* mit anderen gallischen Völkern die gleichen alten *exempla* nicht benützt?

¹⁶⁾ G. Walser, Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 11, 1953, 9; Stähelin SRZ 84; J. Klose, Roms Klientel- und Randstaaten am Rhein und an der Donau (1934) 7 f. Vgl. dagegen die treffenden Bemerkungen von K. Christ, Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 5, 1955, 459 Anm. 30.

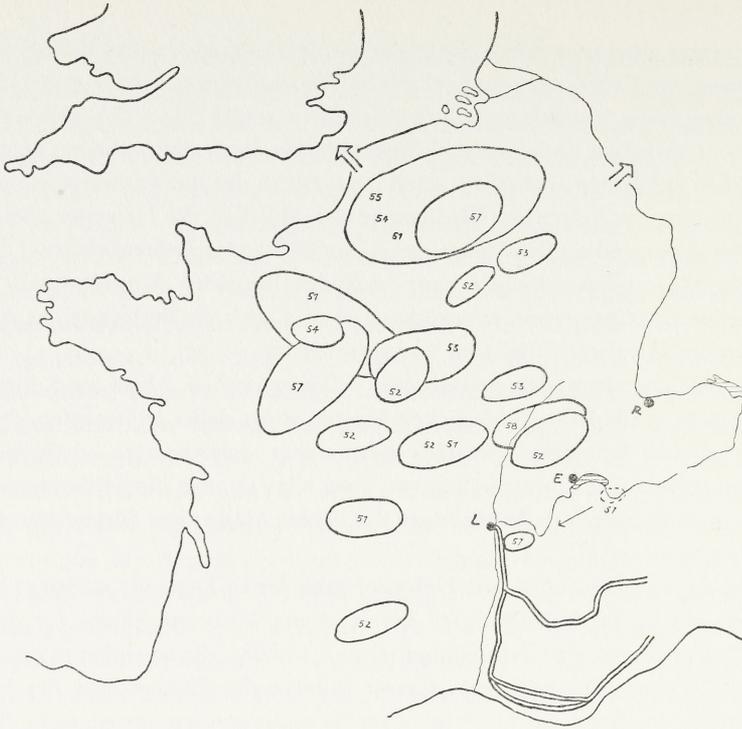


Abb. 2

Verhinderung eines ähnlichen, römische Operationen im Norden des Landes behindernden Einfalles, wie er im Jahre 58 erfolgt war¹⁷⁾.

Die Unternehmungen Caesars spielen in den folgenden Jahren eindeutig in Gallien selbst. Soweit der Eroberer über die Grenzen dieses Raumes hinausgreift, führt die Richtung über den Kanal nach Norden gegen Britannien. Die zwei Übergänge über den Rheinstrom, bemerkenswerterweise ziemlich weit nördlich des Rheinknies, besaßen nach Caesars eigener Auskunft sehr begrenzte Ziele. Sie können nur als Abschirmungsmaßnahmen für die römische rechte Flanke durch Einschüchterung der Germanen jenseits des Stromes aufgefaßt werden. Das Unternehmen gegen Ariovist ist letztlich unter dem gleichen Aspekt der Beseitigung einer flankierenden Störung zu würdigen und im selben Sinne schließt sich die Zurückweisung der Helvetier in ihre alten Wohnsitze an.

An sich sind diese Tatsachen allgemein bestens bekannt, vielleicht aber in den früher zitierten Urteilen über die Rolle der drei gallischen Kolonien etwas aus dem Bewußtsein entschwunden gewesen. Eine Skizze (Abb. 2), welche die Räume umgrenzt, in welche Caesar seine Truppen

¹⁷⁾ Vgl. unten S. 93 mit Anm. 36 über die Geländeverhältnisse, welche die Schweiz nicht als günstiges

Durchgangsland für einen Angriff auf Gallien prädestinieren.

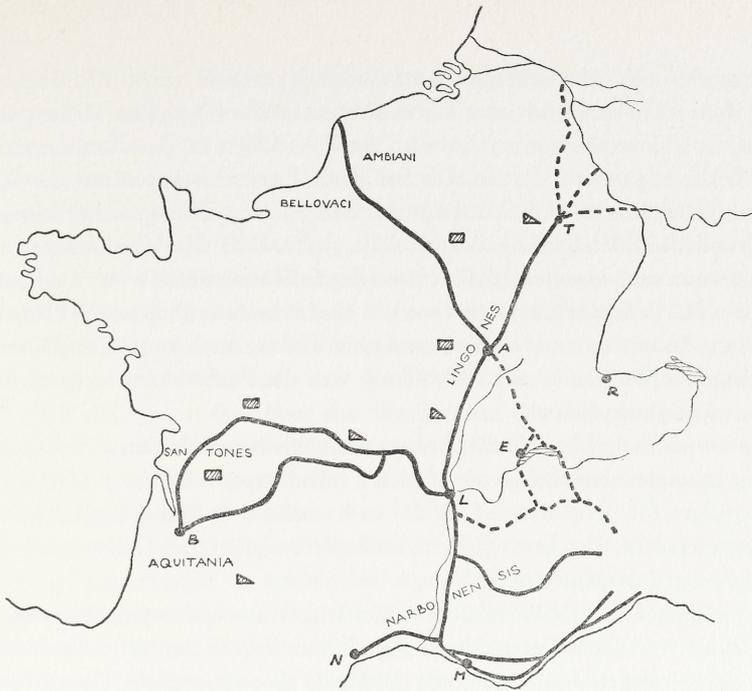


Abb. 3

zur Überwinterung legte, genügt wohl, um den wirklichen Tatbestand plastisch vor Augen zu stellen. Für den unbefangenen Beschauer dürfte daraus evident sein, daß eine Straßenverbindung Lugdunum-Equestris-Raurica weder für Caesars Aufmärsche noch für Caesars Nachschub eine besondere Bedeutung haben konnte. Für die Frage einer eventuellen Sperrfunktion zwischen Gallien und Italien wird der Sachverhalt durch die Einzeichnung der Gebirgsübergänge klar. Die zu der Zeit benutzbaren und von Caesar benützten Alpenübergänge berühren das helvetische Gebiet nicht. Die Verbindungen von Italien nach Gallien sind damals die ligurische Küstenstraße mit dem Abschneider über Aquae Sextiae, dann der Weg über die Alpes Cottiae, den Mont Genève, der für Caesar das *proximum iter in ulteriorem Galliam* darstellte¹⁸⁾. Die Straßen über den Kleinen und Großen St. Bernhard sind für den römischen Verkehr in Caesars Zeit noch gesperrt. Decimus Brutus hat sich zwar in einer bestimmten Zwangslage im Jahre 43 v. Chr. den Übergang über den Kleinen St. Bernhard von den Salassern erkauft¹⁹⁾. Endgültig eröffnet wurden die Verbindungen jedoch, nach vergeblichen Versuchen der Jahre 35/34 und 27 v. Chr., erst durch Varro Murena im Jahre 25 v. Chr.²⁰⁾. Der Große St. Bernhard, der Mons Poeninus,

¹⁸⁾ B. G. I 10; vgl. dazu auch die Interpretation von E. Meyer, Festschrift Hans Nabholz (1934) 18 Anm. 45.

¹⁹⁾ Strabo IV p. 205; vgl. RE Suppl. V 382 f. (Münzer).

²⁰⁾ App., Illyr. 17; Dio 49, 34. 38; Strabo IV p. 205; Dio 53, 25. E. Meyer, Festschr. Nabholz 20 Anm. 49 (mit Literatur). G. E. F. Chilver, *Cisalpine Gaule* (1941) 11.

ist jetzt ebenfalls freiekämpft, aber noch lange Jahrzehnte nicht für Wagen befahrbar²¹⁾. Caesar hatte dorthin im Herbst des Jahres 57 den Legaten Sulpicius Galba mit einer Legion abgeordnet. Das Unternehmen scheiterte. Das Winterlager in Octodurus mußte vor dem Ansturm der Walliser geräumt werden. Ob bei dem Unternehmen militärische Bedürfnisse oder Belange des Handelsverkehrs im Vordergrund standen, mag dahingestellt bleiben. Caesar selbst gibt als Grund die Erleichterung des Handels an²²⁾. Daß das Unternehmen mit schwachen Kräften angesetzt und vor allem, daß es trotz des Scheiterns nicht wieder aufgenommen wurde, spricht jedenfalls dafür, daß Caesar darin nicht eine für seine militärischen Pläne lebenswichtige, um jeden Preis durchzusetzende Angelegenheit erblickte. Auch konnte, von Caesar aus gesehen, die Eröffnung des Wallis nur der Verbindung von der Poebene ins Lingonenland, nicht derjenigen zum Rheinknie dienen.

Natürlich wäre es möglich, daß die Anlage der gallischen Kolonien und dabei die Gründung der uns hier besonders beschäftigenden Colonia Julia Equestris bereits mit Hinblick auf Zukunftsabsichten erfolgte, für deren Beurteilung das vorher skizzierte Bild der militärischen Operationen in den Jahren 58-50 v. Chr. keine ganz zutreffende Basis lieferte. Daher ist ein kurzer Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte nötig²³⁾.

In Strabo's 4. Buch der Erdbeschreibung ist das früheste ausgebaute Straßennetz Galliens überliefert²⁴⁾. Es heißt bei dem Geographen: „Lugdunum liegt in der Mitte des Landes, gleich einer Akropolis sowohl wegen der Vereinigung der Flüsse als auch, weil der Platz allen Teilen Galliens nahe ist. Deshalb hat auch Agrippa von hier aus die Straßen angelegt: die eine durch das kemmenische Gebirge zu den Santonen und nach Aquitanien, die zweite zum Rhein, die dritte bis zum Ozean zu den Bellovakern und Ambianern; die vierte geht aber nach der Narbonitis und zur massalotischen Küste“. Die in der Karte (Abb. 3) dick eingezeichneten Linien²⁵⁾ stellen

²¹⁾ Ausbau unter Claudius; Meilenstein vom J. 47 n. Chr., HM Nr. 377; Stähelin SRZ 163 f. Sehr treffend D. v. Berchem, *Mus. Helveticum* 13, 1956, 208: „Si Claude s'intéresse au Gr. St. Bernard, c'est qu'au moment d'entreprendre la conquête de la Bretagne, il avait constaté que ce col correspondait à l'itinéraire le plus direct entre l'Italie et la Manche“. In dem Zusammenhang darf einmal das merkwürdige, vielleicht aber doch bloß zufällige zeitliche Zusammentreffen der früheren Versuche zur Eröffnung des Gr. St. Bernhard mit Plänen für Britannien erwähnt werden. *Gr. St. Bernhard* (vgl. Anm. 20): 35/34 v. Chr. Unternehmen des Antistius Vetus; 27 v. Chr. Unternehmen des Val. Messalla; 25 v. Chr. Eröffnung durch Murena. - *Pläne für Britannien*: 34 v. Chr. (Dio 49, 38); 26 v. Chr. (Dio 53, 22). Man könnte auch bei Caesars Unternehmen gegen das Wallis einen solchen Zusammenhang ver-

muten, da Caesar schon nach der Besiegung des Ariovist gleich nach Norden zur Kanalküste strebt, aber noch Verschiedenes in Gallien bereinigen muß, bevor er dann auf die Insel hinübergehen kann.

²²⁾ B. G. III 1: *causa mittendi fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoriis mercatores ire consueverant, patefieri volebat.*

²³⁾ Die folgende Skizze der frühaugusteischen Verhältnisse nach E. Ritterling, *Bonner Jb.* 114/5, 1906, 161-175. Die neuere Forschung hat am Grundsätzlichen nichts ändern können.

²⁴⁾ Strabo IV p. 208.

²⁵⁾ Der Ausbau nahm selbstverständlich Jahre in Anspruch. Auch wenn man Strabos Schilderung erst auf den gallischen Aufenthalt Agrippas 20/19 v. Chr. bezieht, ändert sich an dem Gewicht der Argumentation nichts.

dieses auf Agrippa, d. h. in die Zeit um 38 v. Chr. zurückgehende Straßennetz Calliens dar. An die eben zitierte Beschreibung des Wegesystems des Agrippa ist von Strabo noch eine Notiz angefügt, die jedenfalls erst ab 25 v. Chr., d. h. ab dem Jahre der Eröffnung des Großen und Kleinen St. Bernhard Geltung haben kann. Die Sätze lauten: „Es führt aber auch noch, wenn man Lugdunum und die darüberliegenden Landstriche zur Linken läßt, ein Nebenweg über den Mons Poeninus in die Ebenen der Helvetier, wobei man entweder die Rhone oder den Genfer See überschreitet, und von da führt ein Übergang durch den Jura ins Sequaner- und Lingonen-gebiet“. Man sieht, Helvetien wird durch diese Routen zwar berührt, die Straßen aber führen nicht weiter zum Rhein hin, sondern zu den Lingonen und, um Strabo weiter zu zitieren „bei diesen (bei den Lingonen nämlich) teilt sich die Straße zum Rhein beziehungsweise zum Ozean“. Damit wird das, was vorher über das Straßennetz des Agrippa gesagt ist, wörtlich wieder aufgenommen. Deutlicher kann wohl kaum ausgedrückt werden, daß die wichtigste Verbindung zum Rhein in der frühaugusteischen Zeit die von Andematunnum ausgehende, in Richtung Trier verlaufende Straße darstellte.

Das Straßennetz ist an den militärischen Aufgaben der Zeit orientiert. Es waren vornehmlich Aufstandsversuche gallischer Völker zu bekämpfen. Agrippa hat 38 v. Chr. gegen die Aquitaner Krieg geführt, ebenso Valerius Messala im Jahre 28. 30 oder 29 v. Chr. erringt Nonius Gallus einen Sieg über die Treverer und L. Carrinas kämpft 29 v. Chr. gegen die Völker an der Kanal-küste. Im Verlauf dieser Kämpfe sind auch Übergriffe der Germanen am unteren Rhein zurückzuweisen, welche den Galliern Waffenhilfe gewährten. Agrippa hat 38 v. Chr. sogar den Rhein überschritten. Die Unternehmungen gegen die Germanen tragen jedoch eindeutig defensive Züge. Im Falle des Agrippa wird dies durch die linksrheinische Ansiedlung der Ubier besonders deutlich dokumentiert. Augustus hat nach glaubhaften Nachrichten des Cassius Dio in den Jahren 35 und 26 v. Chr. Expeditionen nach Britannien geplant; er wurde aber in einem Falle durch Unruhen in Illyricum, im anderen Falle durch drohende Erhebungen in Gallien daran gehindert. Im Ganzen deckt sich die militärische Situation ganz genau mit der vorher für Caesars Zeit geschilderten Lage. An eine Offensive über den Rhein ist nicht gedacht; am Oberrhein scheint überhaupt völlige Ruhe geherrscht zu haben. Diesem Zustand entspricht, was sich über die Truppenverteilungen der Römer vermuten läßt und in die Karte (Abb. 3) eingezeichnet wurde. Rechtecke bedeuten dabei Legionslager, Dreiecke Standorte kleinerer Verbände; soweit Zeugnisse vorliegen, handelt es sich dabei um Reiterregimenter.

Aus dem Dargelegten ergibt sich mit nur wünschenswerter Klarheit, daß auch in der früh-augusteischen Zeit die Straßenverbindung Lugdunum-Equestris-Raurica weder für die militärischen Operationen noch für die Versorgung der Armeen in Gallien eine Rolle spielte, und ebensowenig können Equestris und Raurica vor 25 v. Chr. als Sperrforts zum Schutz Italiens aufgefaßt werden.

Der geschilderte Zustand gilt im wesentlichen bis zum Jahre 16 v. Chr. In diesem Jahre hatten vom unteren Rhein her einfallende Sugambrier römische Truppen überrascht und besiegt und ihnen sogar Feldzeichen abgenommen. Augustus war auf die Kunde von jener Niederlage des Lollius in die Provinz geeilt, wo er sich dann bis 13 v. Chr. aufhielt, um eine durchgreifende

Umorganisation in Gallien in die Wege zu leiten, welche der Vorbereitung eines Angriffes in den großgermanischen Raum hinein diene. Die Legionen wurden jetzt zum Rhein vorgeschoben. Die von Agrippa nach Trier gebaute Straße bildete die tragende Achse des Aufmarschs, der sich dann unter Führung des Drusus in einen Angriff über den Strom fortsetzte.

Diese Aktion über den unteren Rhein ist als Planung bereits in den Vorgängen impliziert, welche auch die strategische Rolle des helvetischen Gebietes verändern sollten. Ohne die schon fertige Absicht eines Angriffes gegen Germanien wäre das Vorgehen gegen den Alpenraum in den Jahren 15-13 v. Chr. ziemlich zwecklos. Spätestens seit 15 v. Chr. ist die große Absicht konzipiert, mit zwei gewaltigen Stoßarmeen vom unteren Rhein einerseits und von der mittleren Donau aus auf der anderen Seite zangenartig den germanischen Raum anzugreifen. Organische Vorbereitung dafür ist die Unterwerfung der Völker des Alpenmassivs.

Es fehlt in der Forschung keineswegs an Einsichten, welche den vorbereitenden Charakter der Alpenbesetzung in den Jahren um 15 v. Chr. für den geplanten Großangriff gegen Germanien längst konstatierten²⁶⁾. Bisweilen werden die Zusammenhänge jedoch auch in neueren Arbeiten zu wenig berücksichtigt. So findet man zum Jahre 12 v. Chr. die Bemerkung: „Jetzt taucht auf einmal der Gedanke auf . . . die Reichsgrenze bis zur Elbe vorzuverlegen“²⁷⁾. F. Stähelin geht bei der Darstellung der augusteischen Alpenbesetzung allzusehr von einer für den Zeitpunkt noch keineswegs gültigen bewußten Beschränkung des Augustus auf die Wassergrenzen des Rheins und der Donau aus und er sieht deshalb auch das Hauptziel der Alpeneroberung ganz in diesem defensiven Blickwinkel als ein Unternehmen, welches die Sicherheit Italiens erhöhen und die räuberischen Überfälle der Gebirgsbewohner ausschalten sollte. „Eine dauernde Befriedung der Alpen war aber nicht möglich“, so meint der schweizerische Forscher, „wenn man nicht auch des nördlichen Abhangs sicher war: So drängte die Logik der Tatsachen dazu, die Reichsgrenze bis an die Donau vorzuschieben“²⁸⁾. Man braucht die räuberischen Übergriffe der Alpenvölker nicht rundweg abzustreiten und dennoch wird man zugeben müssen, daß von einer ernsthaften Bedrohung Italiens oder auch nur der ganzen Po-Ebene, von der Gefahr weitreichender Vorstöße der Alpenvölker in die Apennin-Halbinsel hinein schwerlich die Rede sein kann. Für derartige Unternehmen waren die Völker viel zu sehr zersplittert. Wäre die Gefahrenlage wirklich anders gewesen, so hätte man sicher nicht bis in die Zeit des Augustus mit der Eroberung des Alpenmassivs warten und Jahrhunderte lang durch Polizeiaktionen von Städten dem Räuberunwesen begegnen können, während man die römischen Heere nach Spanien und Gallien, nach Afrika und in den Osten sandte. Auch in der augusteischen Zeit hätten die lokalen Polizeikräfte genügt oder allenfalls begrenzte militärische Züchtigungs-Aktionen bei den der Ebene benachbarten Stämmen ausgereicht. Daß die römische Propaganda die Grausamkeit der Raeter und ihre vielen Übergriffe besonders betont²⁹⁾, ist als Rechtfertigung des Angriffskrieges und der brutalen

²⁶⁾ z. B. Ritterling, RE XII 1225, 22. 1226, 64; E. Swo-boda, Klio 28, 1935, 181; R. Heuberger, Raetien I, 57. F. Miltner, Römerzeit in österr. Landen (1948) 33.

²⁷⁾ E. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraums

2 (1949) 37. Ähnlich E. Hohl, Grundriß der röm. Geschichte (1923) 295.

²⁸⁾ Stähelin SRZ 104 ff.

²⁹⁾ Strabo IV p. 206; Dio 54, 22.

Maßnahmen leicht begreiflich. Ähnlich ist die Situation in den Ostalpen, wo auch feindliche Einfälle als Ursache des römischen Angriffes angegeben werden³⁰⁾. Der rasche Verlauf des Feldzuges des Jahres 15 zeigt zur Genüge, daß die Alpenvölker keine für Italien bedrohliche Macht darstellten. Bereinigt mußten die Verhältnisse freilich werden, weil man sichere Übergänge über die Alpenmitte benötigte. Das eigentliche Ziel der Aktion aber ist die Gewinnung des nördlichen Flachlandes. Dies aber gewiß nicht als ein Mittel zur Unterwerfung der eigentlichen Alpenbewohner, wie Stähelin meint. Diese Ansicht denkt zu modern und setzt einen politisch geschlossenen Alpenstaat voraus. Die Besetzung des raetisch-vindelikischen Flachlandes konnte an sich das Räuberunwesen der Bewohner der Gebirgsschlupfwinkel so wenig ausrotten wie etwa die Besetzung Galliens allein die Salasser und Keutronen friedlich machte. Abhilfe dagegen lag nur in der Ausräucherung der Bergnester, Versklavung oder Abzug der wehrhaften Jungmannschaft. Die Besetzung des nördlichen Gebirgsabhanges hatte darauf wenig unmittelbare Wirkung und war dafür an sich unnötig. Die Besetzung des Nordabhanges der Alpen nur als eine Verstärkung der Verteidigung Italiens aufzufassen, ist zumindest problematisch. Das Alpenmassiv war ein viel besserer Schutz. Streitkräfte in einen knapp bemessenen Raum nördlich des Gebirges vorzuschieben, ist daher als reine Verteidigungsmaßnahme für Italien ziemlich abwegig. Die Maßnahme schafft nur einen ungünstigen Brückenkopf mit einem den Nachschub hemmenden Hochgebirge im Rücken. Dies forderte Paß- und Straßenbauten, Maßnahmen, die letztlich nur die vorteilhafte Sperrwirkung des Alpenmassivs minderten. Am wichtigsten für eine richtige Beurteilung ist die Tatsache, daß über die Alpenmitte kein beachtlicher Feind die Halbinsel durch einen nach Süden gerichteten Stoß bedrohte. Die Situation bestätigt sich schlagend an der Entwicklung der Folgezeit, wo in dem Augenblick, als Rom Germanien gegenüber bei der Abberufung des Germanicus im Jahre 17 n. Chr. zur defensiven Truppenaufstellung übergeht, Raetien endgültig seine Legionsbesatzung verliert³¹⁾. Für eineinhalb Jahrhunderte steht dann weder in Raetien noch in Noricum eine römische Legion. Sinnvoll ist das Ausgreifen Roms auf den Nordabhang der Alpenmitte nur im Zusammenhang mit der Angriffsplanung gegen den großgermanischen Raum. Dafür war eine ausreichende nordalpine Basis und eine Verbindungsmöglichkeit zwischen den geplanten zangenförmig ansetzenden Angriffskeilen vom Rhein nach Osten zum Unter- und Mittellauf der Elbe und von der Donau nach Norden mit Richtung auf die Elbquelle nötig. Wenn im Endeffekt in der Kaiserzeit nur der schmale Streifen zwischen Gebirge und Donau Reichsgebiet wird, so darf dieses Ergebnis nicht zu der Ansicht verführen, es wäre dies von Anfang an die Absicht gewesen. Die Alpeneroberung von 15-13 v. Chr. ist zwar im Rahmen der strategischen Absichten Roms unvermeidlich und notwendig, aber doch nur sekundäre Begleiterscheinung der Vorbereitung einer viel weiteren Offensivplanung.

Daß es bei der Alpenbesetzung 15 v. Chr. nicht eigentlich um die Donaugrenze ging, wird auch durch eine wenig beachtete Tatsache erhellt. Die Kartierung der Funde, insbesondere der

³⁰⁾ Dio 54, 20. Die Übertreibung der römischen Propaganda hat R. Heuberger, Festschrift f. H. Wopfner I

(= Schlernschriften 52, 1947) 97ff. eingeh. dargelegt.

³¹⁾ Vgl. Bonner Jb. 155/6, 1955/6, 100. 105 Anm. 33.

Streifungsfunde von Münzen zeigt, daß die römische Besetzung Raetiens in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts ihren Schwerpunkt zwischen Iller und Lech um Augsburg und Kempten hat, nach Osten aber nur in einem schmalen Streifen unmittelbar am Alpenrand nach Salzburg (Juvavum) hinzieht⁸²⁾. Der Befund in Noricum dürfte im Prinzip komplementär dem entsprechen⁸³⁾. Dieses ist freilich erst noch durch weitere Untersuchungen zu bestätigen und im einzelnen genauer zu fixieren. Jedenfalls ist die Donau in der frühesten Kaiserzeit in Raetien und Noricum noch nicht in ihrer ganzen Linie als Grenze installiert. Was sich in den Fundkarten abzeichnet sind sozusagen die Stümpfe der von Augustus gegen den germanischen Raum geplanten Angriffsarme. Erst die flavische Zeit bringt dann das begräbigende Vorschieben der Grenze an den Strom.

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen für die germanische Offensive in den Jahren seit 16 v. Chr. mußte auch das helvetische Gebiet zwischen Alpen und Jura, das für die gallischen Unternehmungen der Zeit Caesars und des frühen Augustus im toten Winkel gelegen war, stärker in die römische Herrschaft eingegliedert werden. Dies ist denn auch wohl der wahrscheinlichste, jedenfalls der späteste Zeitpunkt für das praktische Aufhören des alten lockeren Förderatenverhältnisses der Helvetier⁸⁴⁾.

Ein bestätigendes Pendant zur stärkeren Einbeziehung Helvetiens ins römische Gebiet seit 16 v. Chr. kann die ganz ähnliche Entwicklung im Ostteil der Alpen liefern. Auch dort bestehen zunächst lockere Abhängigkeitsverhältnisse, sobald jedoch die vorher nach Nordosten weisende Angriffsrichtung Roms seit 16 v. Chr. nach Norden herumschwenken beginnt, wird eine straffere Unterordnung unvermeidlich, ohne daß es dazu anscheinend im Regnum Noricum, so wenig wie in Helvetien eines eigenen großen Kriegsunternehmens bedarf⁸⁵⁾.

Der seit 16 v. Chr. eingetretene Wandel der strategischen Situation, spielt sich rund drei Jahrzehnte nach der Gründung der Kolonien Equestris und Raurica ab. Erst in dieser veränderten Lage seit 16 v. Chr. kann man der Straßenverbindung Lyon-Nyon-Augst Bedeutung für Roms militärischen Aufmarsch und Nachschub beimessen. Die bei der Gründung der Kolonien 30 Jahre vorher beabsichtigte Zweckbestimmung wird dagegen von der ausführlich geschilderten Lage der caesarischen und frühaugusteischen Epoche bestimmt. Die damalige Situation läßt es weder zu, die gallischen Kolonien als die Sicherungspunkte der wichtigsten Rhone-Rheinverbindung aufzufassen, und ebensowenig trifft die Bezeichnung der Kolonien als Glieder einer Sperrkette zwischen Gallien und Italien das Richtige. Helvetien liegt für Caesars Unternehmungen und ebenso für die der frühen augusteischen Zeit abseits. Erst die Wendung Roms über den Rhein verändert die Lage.

⁸²⁾ Vgl. Jb. f. Num. u. Geldgesch. 7, 1956, 67.

⁸³⁾ Vgl. die Hinweise von H. Schönberger, Saalburg Jb. 15, 1956, 76.

⁸⁴⁾ Daß die Beseitigung des *foedus* nicht offiziell dokumentiert wurde, ist natürlich gut möglich. Zur Dauer des *foedus* vgl. M. Gelzer, Philol. Wochen-

schr. 1928, 497 f.; E. Meyer, HM 257 zu Nr. 198; Stähelin SRZ 90; F. Hampl, Rhein. Mus. 95, 1952, 61; D.v. Berchem, Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 5, 1955, 145.

⁸⁵⁾ Vgl. E. Swoboda, Klio 28, 1935, 180 ff.; B. Saria, Historia 1, 1950, 442 f.

umgekehrt die naturgegebenen Aufmarschwege zur Rheinfront über das Rhonebecken westlich des Jura verlaufen. Am deutlichsten wird die Situation in den Jahrhunderten der großen germanischen Angriffe. „Während auf der ganzen Rheinlinie unterhalb Basels und bis tief nach Gallien hinein der Invasionskampf tobte, wirkte sich der Gebirgscharakter der Schweiz wieder einmal im schützenden und retardierenden Sinne aus“³⁷⁾. An der Ansiedlung der Burgunder in der Sapaudia 443 n. Chr. mit Front nach Westen zeigt sich abschließend noch einmal, wo der Übergang der großen Barbarenoffensive nach Italien erwartet werden mußte³⁸⁾. Die Fälle, wo die Germanen in die Schweiz eindringen, erklären sich regelmäßig aus Sperren am Rhein nördlich des Stromknies. Für die Einfälle der Barbaren in die Schweiz unter Gallienus dürften nicht zuletzt die kraftvollen Verteidigungsmaßnahmen des Postumus an der gallischen Rheingrenze bestimmend gewesen sein. Daß die Alamannen sich erst endgültig in den schweizerischen Raum hineinschieben, „nachdem ihnen die anderen Stoßrichtungen (Elsaß, Burgundische Pforte, Pfalz) endgültig gesperrt waren“³⁹⁾, liegt auf der gleichen Linie.

Als innere Verbindung, vor allem für Nachrichten und Versorgung, sowie rasche Verschiebung kleinerer Truppenmengen, haben die Wege durch die Schweiz seit 16 v. Chr. und vor allem seit dem Bau der Fahrstraße über den Großen St. Bernhard sicherlich eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. In der caesarisch-frühaugusteischen Zeit kommen aber Aufmarsch und Armeeverversorgung durch die Schweiz schon deswegen nicht in Frage, weil die Legionen gar nicht am Rhein stehen. Für die caesarische und frühaugusteische Zeit reicht das aus dem Imperium noch ausgesparte Alpengebiet nach Westen praktisch bis zum Jura.

Wenn nun bei diesem Sachverhalt die eingangs zitierten Auffassungen über die Rolle der gallischen Kolonien nicht zutreffen können, so muß eine andere Erklärung gesucht werden. Ein nochmaliger Blick auf die Oberflächengestaltung (Abb. 4) und die darin punktiert eingezeichneten Grenzen der beiden Kolonien Equestris und Raurica⁴⁰⁾ legt eine ganz bestimmte Lösung nahe. Die Koloniegebiete liegen genau dort, wo das Gebirge des Jura Ausgänge nach Westen in den freien gallischen Raum offen läßt. Besonders bei der Colonia Julia Equestris fällt auf, daß ihr Gebiet eben den Raum bedeckt, wo die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. nach Gallien ausmarschiert waren. Daraus ergibt sich als das Nächstliegende, die Gründung der Kolonie am Genfer See als eine Maßnahme zur Verhinderung eines neuerlichen Ausbrechens der Helvetier aufzufassen. Für Raurica darf man eine ähnliche Aufgabe annehmen⁴¹⁾. Lugdunum dagegen müßte unter prinzipiell anderen Gesichtspunkten betrachtet werden. Die Rolle von Raurica und besonders diejenige von Equestris, auf die es uns vor allem ankommt, ist, wenn auch nicht als völlig identisch, so doch als im Prinzip ähnlich aufzufassen wie die Rolle von Eporedia gegenüber den Salassern

³⁷⁾ R. Laur - Belart, Congrès international sciences préhist. Zurich 1950, 49.

³⁸⁾ Vgl. dazu auch E. A. Thompson, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 65-75.

³⁹⁾ R. Fellmann, Historia 4, 1955, 215. Laur-Belart a. a. O. 54.

⁴⁰⁾ Koloniegrenzen nach der Kartenbeilage I bei Stähelin SRZ.

⁴¹⁾ Über die Möglichkeit einer Sicherung gegen die Räter vgl. Stähelin SRZ 101; R. Heuberger, Festschr. Wopfner I, 95.

und die anderer Kolonien am Alpenrand, welche Bergvölker zu überwachen hatten⁴²⁾. Dabei ist hinsichtlich der beiden schweizerischen Kolonien zu sagen, daß der Platz von Equestris ohne Zweifel den gefährlicheren Punkt deckt, da der Feind hier in unmittelbare Nähe der Narbonensis und tief in den Rücken von Heeren stoßen konnte, die im Norden Galliens operierten, ja selbst in den Rücken des Heereszentrums auf dem Plateau von Langres. Dieser Gesichtspunkt legt ebenfalls die aus sonstigen Anhaltspunkten vermutbare frühere Gründungszeit der Colonia Equestris, vor den beiden anderen gallischen Kolonien nahe. Hingegen konnten Feindübergänge über den Rhein weiter nördlich leicht aus der Tiefe des gallischen Raumes abgewehrt werden, bevor sie an die Grenze der Narbonensis gelangten.

Anerkennt man die skizzierte Zweckbestimmung der Kolonien Equestris und Raurica, so wird plötzlich leicht verständlich, warum die beiden Plätze vereinzelt Kolonien in Gallien blieben und warum sie ausgerechnet an diesen Stellen am Rande der großen Gebirgszone liegen⁴³⁾. Ferner wird viel leichter begreiflich, daß der Kolonie Equestris in der Zukunft keine große Entwicklung beschieden war. Ihre hier dargelegte, auf eine bestimmte Situation zugeschnittene Rolle wurde durch die Entwicklung bald überholt und im Rahmen der später bevorzugten Hauptlinien des militärischen und zivilen Verkehrs hatte der Ort nun einmal keinen besonders günstigen Platz. Raurica fügte sich demgegenüber wesentlich besser in die neuen Verhältnisse ein.

II.

Vor kurzem tauchte die Frage auf, ob nicht das *equestris* des Namens Colonia Julia Equestris im Sinne von „ritterlich“ aufgefaßt werden müsse und als Ausdruck für eine Kolonie von zivilen Siedlern zu werten sei. Rein sprachlich gesehen, wäre Colonia Julia Equestris in der Tat sowohl mit Reiterkolonie als auch mit Ritterkolonie zu übersetzen⁴⁴⁾. Jedoch könnte natürlich die Anlage einer ritterlichen, zivilen Versorgungskolonie nicht gut oder jedenfalls nicht in dem Maße

⁴²⁾ Dort waren die Stämme gewöhnlich den Städten attribuiert, was in den Westalpen nicht angewendet wurde, wohl weil die Volkseinheiten zu groß waren. Dazu Chilver, *Cisalpine Gaule* 24 f.

⁴³⁾ Damit beheben sich wohl auch die Bedenken von Dessau (*Gesch. d. röm. Kaiserzeit* II 2, 497) der sichtlich keinen rechten Sinn hinter der geographischen Lage der beiden schweizerischen Kolonialstädte entdecken konnte und beide daher als Produkte des „Jahres der Verwirrung“ 44/43 auffaßte. Dessau bezweifelt - allerdings ohne Angabe von Gründen - auch, daß die Gründung von Raurica auf Pläne Caesars zurückgehe (dazu Stähelin SRZ 102). Letzten Endes hat die Debatte, ob hier die *acta Caesaris* zugrunde liegen oder nicht, nur sekundäre Bedeu-

tung, da auch wenige Monate nach Caesars Tod nur die gleiche geographische Situation und ganz ähnliche militärische Gesichtspunkte für die Wahl der Plätze maßgebend sein konnten. Denkbar wäre, daß Caesar, als er größere Truppenmengen für den Bürgerkrieg abzog, die eine Stelle schloß, und Plancus, mit Hinblick auf zu erwartenden Abzug von Truppen aus Gallien, die zweite Stelle zu sichern, für zweckmäßig hielt.

⁴⁴⁾ H. Bögli, *Schweiz. Münzbl.* 6, 1956, Nr. 21, 9: „... ob wir es mit einer Kolonie von militärischen Veteranen oder einer solchen von zivilen Siedlern zu tun haben. Der Name Equestris läßt beide Deutungen zu. Das Adjektiv *equestris* heißt sowohl „Reiter“ als auch „Ritter“.

wie eine Veteranenkolonie für jene im ersten Abschnitt des Aufsatzes skizzierte Sperrfunktion bestimmt gewesen sein. Wenn die Sperraufgabe ganz in den Hintergrund zu treten hätte, dann fragt man sich freilich, warum an dieser Stelle und zu der Zeit hier eine zivile Versorgungskolonie angelegt wurde und dies ausgerechnet aus römischen Rittern, wo doch der Platz keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile bot. Der Ort hat es jedenfalls nie zu ähnlicher Bedeutung gebracht wie viele andere „nicht-ritterliche“ Koloniestädte. Gewiß gibt es Nachrichten für die Deduktion von *equites* in Kolonien, so 218 v. Chr. für Placentia, 189 v. Chr. für Bononia, 181 v. Chr. für Aquileia⁴⁵⁾. Aber diese *equites* sind primär in ihrer Funktion als Reitersoldaten innerhalb eines militärischen Kolonistenaufgebotes aufgerufen worden⁴⁶⁾, gerade so wie sie sonst zum Heeresdienst neben den Fußsoldaten eingezogen wurden. Nicht als ob jenen *equites* der Charakter des bevorzugten Standes ganz abgesprochen werden sollte, aber es ist doch auch klar, daß die *equites* = Ritter der caesarischen Zeit nicht mehr ohne weiteres jenen *equites* der 1½ Jahrhundert zurückliegenden Koloniegründungen gleichgesetzt werden können. Es zeigt dies nichts deutlicher als die Tatsache, daß sich bei der Vermutung „ritterliche“ Kolonie sofort und zwangsläufig auch der Gedanke an eine „zivile Versorgungskolonie“ einstellt. Eben das offenbart die Unmöglichkeit, jene alten Deduktionen von *equites* als Beweisparallelen für eine Ansiedlung von Rittern um 50 v. Chr. zu berufen⁴⁷⁾. Selbst wenn man die Möglichkeit einer Niederlassung von Rittern in der Kolonie am Genfer See nicht grundsätzlich und vollständig ausschließt, so konnte deren Zahl doch keinesfalls so überwiegend gewesen sein, daß die Kolonie als einzige im ganzen römischen Reich daraus den Beinamen einer „ritterlichen“ hätte beziehen können. In einer Wortbedeutung dieses Sinnes würde zweifellos auch eine Rangbezeichnung „ritterliche“ Kolonie im Gegensatz zu „plebeischer“ Kolonie mitschwingen. Man könnte schwer annehmen, daß diese titulare Auszeichnung dann nur an dieser Stelle auftauchte. So dürften sich kaum überzeugende Gründe beibringen lassen, welche die große Wahrscheinlichkeit, der schon von Mommsen ausgesprochenen Auffassung widerlegen könnten, daß *Equestris* ein Pendant zu der Nennung der Legionsziffern *Decumanorum* in Narbo, *Sextanorum* in Arelate oder *Praetoria* in Augusta Praetoria aufzufassen sei und damit auf die Ansiedlung von Veteranen aus der Kavallerie Caesars hindeute⁴⁸⁾.

Soweit befinden wir uns in Übereinstimmung mit der seit Mommsen immer ausgesprochenen Interpretation des Kolonietitels. Dann stellen sich freilich starke Bedenken ein, wenn man bei diesen Erklärungen weiter liest: „Es waren keltische oder deutsche Reiter Caesars, die natürlich

⁴⁵⁾ Placentia: Ascon. in Pison. 3 (*Placentiam autem sex milia hominum novi coloni deducti sunt, in quibus equites ducenti. Deducendi fuit causa, ut opponerentur Gallis, qui eam partem Italiae tenebant.* Vgl. RE XX 1900, Hanslik). Bononia: Liv. 37, 57, 8. Aquileia: Liv. 40, 34, 2.

⁴⁶⁾ Vgl. Polyb. III 40, 3 f.

⁴⁷⁾ Die von uns später als Kolonisten postulierten römischen Bürgerreiter decken sich sachlich besser mit

jenen *equites* in den frühen Kolonien als die *equites* = Ritter der caesarischen Zeit.

⁴⁸⁾ Mommsen, Röm. Gesch. III 254 Anm.; CIL XIII 2, 1 p. 1 (Zangemeister); W. Kubitschek, Sitzber. Wien 177, 4 (1916) 111; Stähelin SRZ 92: „Aus dem Beinamen *Equestris* darf geschlossen werden, daß als Kolonisten ausgediente und mit dem Bürgerrecht beschenkte Reiter, also Leute gallischer oder germanischer Herkunft in ihr angesiedelt worden sind“.

unter Erteilung des römischen oder doch des latinischen Bürgerrechts hier Landlose empfangen" (Mommsen). Denn für Koloniededuktionen von Auxiliarsoldaten findet man im ganzen römischen Reich keine Parallele mehr: „Grundsätzlich wurden keine Auxiliarveteranen, die als Nicht-römer in die Alen und Kohorten eingetreten waren und erst bei ihrer Entlassung das römische Bürgerrecht erhielten, staatlich angesiedelt“⁴⁹⁾.

Um dennoch eine Ansiedlung von Alenreitern in der Colonia Julia Equestris als mögliche Ausnahme glaubhafter zu machen, hat man sich auf die inschriftlich bekannte Deduktion eines Veteranen Sex. Nonius der *coh. I classica* berufen⁵⁰⁾. Das Beispiel liefert jedoch keine Beweisparallele, weil die *cohortes classicae* zu den regulären Bürgerkohorten gehören, die bis zum Ende des 1. Jahrhunderts in der Rekrutierung wie in den Vergünstigungen bei der Entlassung den Legionssoldaten gleichgestellt waren⁵¹⁾. Ferner ist zu bedenken, daß in der Zeit der Gründung von Equestris (50-45 v. Chr.) das berufsmäßige Auxiliarheer mit 25jähriger Dienstzeit und anschließender Verleihung des Bürgerrechtes an die Veteranen noch gar nicht ausgebildet vorliegt, vielmehr erst unter Augustus anfängt und wohl erst unter Claudius seine endgültige Gestaltung erfahren hat⁵²⁾. Schon aus zeitlichen Gründen können bei der Gründung von Equestris keine gallischen und germanischen Reiterveteranen mit 25jähriger Dienstzeit verfügbar gewesen sein. Die gallische Kavallerie Caesars ist außerdem mindestens in der großen Masse keine regulärrömische Truppe mit fortlaufender Dienstzeit, sondern es sind von Fall zu Fall, meist nur für einen Sommerfeldzug aufgerufene und von den Stämmen in eigener Regie gestellte Kontingente. Gewiß gibt es schon sehr früh Beispiele von Civitätsverleihung an peregrine Soldaten als besondere Belohnung für Leistungen, und an sich wären ähnliche Akte auch bei Caesar denkbar⁵³⁾. Mit dem Bürgerrecht in der Weise belohnte Gallier und Germanen konnten aber bei der Gründung von Equestris bestenfalls 10-15 Jahre in römischem Militärdienst gestanden haben. Daß diese Leute für die Aufgaben einer römischen Kolonie, nämlich „die ersten Einwirkungen der höheren römischen Gesittung zu vermitteln“⁵⁴⁾, ja überhaupt für das städtische Leben besonders geeignet waren, wird man in Zweifel ziehen dürfen. Noch weniger begreiflich erscheint die Ansiedlung von Galliern und Germanen, wenn man bedenkt, daß die Erfüllung der Siedlungsversprechen für die römischen Bürgerveteranen eines der schwierigsten und lange nach Caesars Tod noch ungelösten Probleme bildete. Zu der Tatsache, daß Tausende von Legionsveteranen noch auf die versprochenen Landzuweisungen warteten, will die Gründung einer Kolonie für gallische und germanische Auxiliarreiter ganz und gar nicht passen. Es gab zwar auch gallische Reiter, welche schon länger die römische Civität besaßen. Aber das waren in der Regel Leute vornehmen Standes, die in ihrem eigenen Lande Positionen hatten und nicht auf Ansiedlung in einer römischen Kolonie angewiesen waren oder darauf Wert legen konnten.

⁴⁹⁾ Vittinghoff 23.

⁵⁰⁾ CIL X 6677. Vittinghoff 23 Anm. 6.

⁵¹⁾ K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten (1951) 95.

⁵²⁾ Vgl. H. Nesselhauf, CIL XVI p. 148.

⁵³⁾ Verleihung des Bürgerrechts an die spanischen Reiter der *ala Salvitana* im Jahre 89 v. Chr., Dessau ILS 8888.

⁵⁴⁾ Stähelin SRZ 101.

Noch problematischer wird die Ansiedlung von Galliern am Genfer See mit Hinblick auf die militärische Aufgabe, welche der Kolonie unter Umständen zufiel. Daß diese Rolle nur in einer Sperrfunktion gegenüber den Helvetiern bestanden haben konnte, wurde im 1. Abschnitt des Aufsatzes zu zeigen versucht. Kurz vor der Gründung der Colonia Julia Equestris hatte im Jahre 52 der große gallische Aufstand stattgefunden, in welchem praktisch die gesamte gallische Kavallerie von Rom abgefallen war; und sogar die vornehmen Gallier, welche persönlich das römische Bürgerrecht besaßen und Rom hervorragende Dienste geleistet hatten, verließen die Partei der Eroberer, so daß Caesar seine Kavallerie vornehmlich aus Germanen bilden mußte. Unter diesen Umständen wird die vermutete Verwendung von gallischen Reitern für die Colonia Julia Equestris noch unwahrscheinlicher. Allenfalls kamen dafür Germanen in Frage, Leute, die höchstens einige wenige Jahre unter Roms Fahnen gedient hatten und gegen die alle Bedenken hinsichtlich der Brauchbarkeit für das städtische Leben in gesteigertem Maße wiederholt werden müßten. Das inschriftlich bezeugte Namensmaterial aus Equestris ist leider äußerst dürftig und in seiner Aussagekraft für die Bevölkerung der Gründungszeit fragwürdig⁵⁵⁾. Die vorkommenden Namen liefern gewiß nicht einen Anhalt dafür, daß die ersten Ansiedler aus der Gallia Comata kamen oder germanische Reiter waren.

Der Grund, weshalb man über diese bisher vorgebrachten Bedenken hinwegblickte, liegt ohne Zweifel in der allgemein anerkannten Auffassung, daß die Kavallerie Caesars praktisch ausnahmslos von Galliern und Germanen gestellt wurde⁵⁶⁾, und so scheint die Gründung einer caesarischen Reiterkolonie eben nur aus Galliern und Germanen möglich zu sein. Diese Lösung stößt nun auf die vorher skizzierten Hindernisse.

Im großen und ganzen ist es freilich richtig, daß Caesars Kavallerie in der Masse aus Galliern und Germanen bestand. Jeder praktisch denkende Betrachter wird jedoch einer allzu engen und schematischen Anwendung dieses Grundsatzes gegenüber einwenden müssen, daß Caesars Legionsheer ebensowenig wie Infanteriedivisionen moderner Zeiten völlig ohne Berittene und zwar römische Berittene auskommen konnte. Solche Leute waren für Befehlsübermittlungen, Verbindung und Aufklärung, und auch für Einsatz und Begleitung der mitgeführten Geschütze unentbehrlich. Es gab Dutzende von Aufgaben, bei denen man keinesfalls die oft genug als unzuverlässig erwiesenen gallischen Reiter oder barbarische Germanen einsetzen konnte. Selbst wenn es Caesar zu Beginn der gallischen Feldzüge völlig an römischen Reitern gemangelt haben sollte, so darf gerade einem so beweglichen und praktischen Heerführer am allerwenigsten zugetraut werden, daß er sich ausschließlich von gallischen und germanischen Reitern abhängig hielt.

Wie zahlreich die den Römern zur Verfügung stehenden Reitpferde waren, geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß Caesar die schlechten Pferde der im Jahre 52 über den Rhein gerufenen germanischen Kavalleristen durch Abgabe der Tiere der Tribunen und anderer *equites Romani*, sowie der *evocati* ersetzen konnte⁵⁷⁾. Zu den Reitpferden der Offiziere gehörte selbstverständ-

⁵⁵⁾ HM Nr. 139-150, 180, 462-465.

⁵⁶⁾ J. Kromayer - G. Veith, *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer* (1928) 434 f.;

Vittinghoff 23 Anm. 6. - Man beachte aber auch die spanischen Reiter B. G. V 26.

⁵⁷⁾ B. G. VII 65.

lich auch eine größere Schar von berittenen Begleitern, die kaum alle Sklaven gewesen sein können. Die zahlreichen römischen Offiziere, welche als Kommandeure in Kavallerieunternehmungen erscheinen⁵⁸⁾, vermochten diese Führungsaufgaben nicht ohne eine größere Anzahl römischer Reiter zu bewältigen. Die Aufklärung des Considius zu Pferde erweist nicht nur diesen als Reiter, sondern setzt der ganzen Situation nach auch andere römische Begleitreiter voraus⁵⁹⁾. Auch ist auf alle Fälle anzunehmen, daß eine größere Anzahl von Römern unter die gallischen Kontingente verteilt war, ähnlich wie dies Tacitus für spätere Zeit berichtet⁶⁰⁾. Wenig glaubhaft wäre überdies, wenn Caesar bei verschiedenen Bewegungen, die er während der gallischen Aufstände nur mit Reiterbedeckungen vollführte, sich Kavallerieverbänden anvertraut hätte, die ausschließlich aus Galliern oder Germanen bestanden⁶¹⁾. Daß unter Augustus die römischen Legionen eine Reiterabteilung von 120 Mann besaßen, ist gut belegt⁶²⁾. Damit ist ohne Zweifel nur ein Bedürfnis, daß sich bereits unter Caesar gezeigt hatte⁶³⁾, in einer festen Form geregelt worden, wie überhaupt die Heeresgliederung des Augustus ihre Maßnahmen auf Grund von Erfahrungen und Ansätzen der Zeit Caesars trifft.

Es bedarf aber kaum weiterer Appelle an praktisches militärisches Denken, um die Existenz einer größeren Zahl römischer Bürgerreiter im Heere Caesars glaubhaft zu machen; denn wir können uns ja auch auf die inschriftlich bekannte Lex Julia Municipalis berufen, wo wiederholt als Voraussetzung für die Ämterqualifikation in den Kolonien eine Mindestdienstzeit in der Armee gefordert wird und zwar entweder *stipendia pedestria in legione* oder *stipendia equo in legione*⁶⁴⁾. Die Verordnung stammt aus dem Jahre 46 oder 45 v. Chr., also aus der Zeit, in welcher die Colonia Julia Equestris entstand. Es dürfte somit gewiß sein, daß es damals eine beträchtliche Zahl von Reiterveteranen römischen Bürgerrechts gab; sicherlich genug, um damit an einer einzigen Stelle im ganzen Reich eine Kolonie von Reitersoldaten zu gründen. Natürlich handelte es sich dann nicht um Veteranen eines einzigen Reiterregiments. Man wird voraussetzen müssen, daß die Kolonisten aus einer größeren Anzahl von Verbänden, sei es nun Kavallerieabteilungen oder Legionen entnommen wurden. Überdies blieb die Möglichkeit, die erforderliche Zahl durch geeignete Legionsveteranen, die man mit einem Pferde ausrüstete, zu ergänzen. Diese Interpretation zu dem Beinamen Equestris bietet auf alle Fälle wesentlich geringere Schwierigkeiten als die bisher vertretene Ansiedlung von Galliern und Germanen, denen man bei der Entlassung aus dem Dienst die Civität verlieh, nicht zu reden von den Bedenken gegen eine Niederlassung einer Kolonistschar von Leuten ritterlichen Standes.

⁵⁸⁾ Crassus (B. G. I 52, III 26); Pedius, Cotta (II 11); Labienus (III 11, VIII 45); Basilus (VI 29); Volusenus (VI 41, VIII 48); Varus (VIII 28).

⁵⁹⁾ B. G. I 24.

⁶⁰⁾ Tac. Agricola 28: *milites . . . ad tradendam disciplinam immixti*.

⁶¹⁾ B. G. VII 9 (dazu die Erörterung von T. R. Holmes, Caesars Feldzüge [übersetzt von F. Rosenberg,] 1913] 176 Anm. 4 über die Herkunft der Reiter);

VIII 2; 39; 46.

⁶²⁾ Kromayer-Veith, a. a. O. 495.

⁶³⁾ Vgl. z. B. B. G. VII 40: Caesar marschiert mit 4 Legionen und der gesamten Reiterei (*omnem equitatum*) ab und läßt den Fabius mit zwei Legionen zum Schutz des Lagers zurück. Dann tauchen VII 41 *equites a Fabio missi* auf.

⁶⁴⁾ Dessau ILS 6085; dazu RE XVI 611-613 (Kornemann); M. Cary, JRS. 27, 1937, 49.

III.

Die Kenntnis der landsmannschaftlichen Zusammensetzung des stehenden römischen Auxiliärheeres bezieht man einmal aus den Nationalitätennamen der Truppen, d. h. aus den Bezeichnungen, wie *coh. Raetorum*, *coh. Pannoniorum*, *ala Thracum* und dergleichen. Diese Quelle der Truppennamen ist jedoch nur bedingt brauchbar und im allgemeinen nur für den Zeitpunkt der Aufstellung verbindlich, da sich bereits seit der frühesten Kaiserzeit die weitere Ergänzung nicht mehr an die ursprüngliche, in den Truppennamen ausgedrückte nationale Zusammensetzung hielt, so daß man z. B. bereits in der ersten Hälfte des 1. Jh. Pannonier in einer *coh. Hispanorum*, Ubier und Treverer in *alae Asturum* finden kann⁶⁵⁾. Die zweite und unter diesen Umständen wichtigere Quelle des Wissens über die Herkunft der Auxiliarsoldaten liegt in den durch Grabsteine und Militärdiplome überlieferten Heimatangaben der einzelnen Soldaten.

Was aus den Truppennamen über die Beteiligung von Leuten des helvetischen Bereiches am Auxiliardienst des Imperiums zu erfahren ist, ist denkbar wenig. Man kennt eine einzige *coh. I Helvetiorum*, die aber erst in den letzten Jahren Hadrians oder zu Anfang der Regierung des Pius im Zusammenhang mit der Umorganisation am Limes errichtet wurde⁶⁶⁾. Aus dem 1. Jh. n. Chr. ist aus dem Gebiet der heutigen Schweiz (ohne den raetischen Anteil) lediglich eine *ala Vallensium* durch eine Inschrift vom Ende des 1. Jh. bekannt⁶⁷⁾. Für die Gründung dieser Truppe schon in vorflavischer Zeit spricht am meisten das Fehlen der Ziffer im Titel. Die Berufung auf eine Verleihung des römischen Bürgerrechtes an die gesamte Bevölkerung des Wallis schon unter Vitellius⁶⁸⁾, was die Rekrutierung für den Auxiliardienst ausgeschlossen habe, ist problematischer.

Da *alae Helvetiorum* weder aus dem 1. Jh. n. Chr. noch aus späterer Zeit bekannt sind, gewinnt man bei Beschränkung auf die Truppennamen allein leicht den Eindruck, daß die Helvetier im 1. Jh. nicht oder nur ausnahmsweise zur römischen Kavallerie rekrutiert wurden. Man hat denn auch seit Mommsen jene Inschrift der *ala Vallensium* übereinstimmend mit dem Kommentar versehen, daß darin die besondere Bevorzugung des Wallis zum Ausdruck komme. Den Wallisern sei „die seltene Auszeichnung zuteil geworden, daß ein besonderes Reiterregiment aus ihrem Tal ausgehoben und nach ihnen benannt wurde, dem nicht, wie es sonst in den meisten Fällen Brauch war, eine Infanteriekohorte aus derselben Heimat zur Seite stand. Die Einrichtung deutet einerseits auf einen gewissen Wohlstand der Walliser Bevölkerung hin, andererseits auf den Willen der kaiserlichen Regierung, der Jungmannschaft des poeninischen Tales Gelegenheit zu einem besonders ehrenvollen, um seines höheren Soldes und sonstiger Annehmlichkeiten willen beneidenswerten Dienst zu gewähren“⁶⁹⁾. Diese Ausdeutung impliziert, wie schon gesagt, die

⁶⁵⁾ Vgl. K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen u. Kohorten an Rhein und Donau (1951) 47 f. 63.

⁶⁶⁾ HM Nr. 480.

⁶⁷⁾ HM Nr. 479.

⁶⁸⁾ Vgl. die Bedenken von M. Gelzer, Philolog. Wochen-

schr. 1928, 498 f.; HM 353 zu Nr. 479. Dagegen wieder Stähelin SRZ 164.

⁶⁹⁾ Stähelin SRZ 250 f.; ebenso Mommsen, Ges. Schr. VI, 57; Meyer, HM 353 zu Nr. 479; Christ, Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 5, 1955, 476.

Meinung, daß die Helvetier in jener Zeit noch nicht das angebliche Vorrecht des Reiterdienstes genossen hätten. Bezüglich der Helvetier wurde daher in den Darstellungen immer nur ganz summarisch registriert, daß sie da und dort in verschiedenen Auxiliarverbänden dienten⁷⁰⁾. Diese allgemein gehaltene Auskunft übersieht einen bemerkenswerten Tatbestand, der aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Einzelzeugnisse von Auxiliarsoldaten aus Helvetien und dem Wallis im 1. Jh. n. Chr. sichtbar werden wird. Die Liste nennt die Namen der Soldaten, Herkunftsangaben, Charge, Truppenteil und mutmaßliches Datum des Eintritts in die Truppe.

- 1) CIL XIII 6234; HM Nr. 474; KR Nr. 343⁷¹⁾.
Licinus Clossi f. - Helvetius - eques - ala I Hispanorum - ca. 10/20 n. Chr.
- 2) CIL XIII 7026; HM Nr. 475; KR Nr. 342.
Rufus Coutusvati f. - natione Elvetius - eques - ala I Hispanorum - ca. 10/20 n. Chr.
- 3) CIL XVI 5; HM Nr. 471; KR Nr. 312.
Cattaus Bardi f. - Helvetius - gregalis - ala gemelliana - ca. 39 n. Chr.
- 4) CIL III 6707; HM Nr. 461; KR Nr. 281.
Scaurus Ambitouti f. - domo Nantuas (Wallis) - eques - ala Bosporanorum - ca. 20/40 n. Chr.
- 5) CIL XIII 7024; HM Nr. 473; KR Nr. 321.
Julius Ingenius Massae f. - cives Elvetius - missus - ala I Flavia gemina - ca. 35/55 n. Chr.
- 6) CIL XVI 76; HM Nr. 472; KR Nr. 252.
Claudius Motti f. Novanus - Helvetius - gregalis - ala I Ulpia contariorum - ca. 108 n. Chr.

Es fällt an der Liste sofort auf, daß alle Soldaten in Reiterregimentern dienen. Neben einem Nantuataten aus dem Wallis weist die Liste fünf Helvetier auf. Vier von ihnen sind wie der eine Walliser bereits in der ersten Hälfte des 1. Jh. für die römische Kavallerie rekrutiert worden. Man sieht an der Zusammenstellung recht deutlich, daß die Vermutung einer besonderen Bevorzugung des Wallis für den Reiterdienst nicht richtig sein kann. Vielmehr ist auch das helvetische Gebiet bereits in der ersten Kaiserzeit zur Reiterrekrutierung und zwar einseitig zur Reiterrekrutierung herangezogen worden. Zeugnisse für Infanteriedienst von Helvetiern in Auxiliarkohorten fehlen im 1. Jh. völlig. Daß es keine Alen mit der ausdrücklichen Bezeichnung *Helvetiorum* gibt, hat gegenüber der eindeutigen Aussage der Einzelzeugnisse deswegen kaum etwas zu besagen, da für die Alen aus dem gallischen Bereich in der frühen Kaiserzeit Bezeichnungen nach den Führern der Verbände in der Art von *ala Rusonis*, *ala Pomponiani*, *ala Indiana* u. ä. üblich sind. Hingegen darf das Fehlen von *cohortes Helvetiorum* aus dem 1. Jh. ohne Bedenken als eine weitere Bestätigung der Nichtexistenz von Auxiliarkohorten der Helvetier in dieser

⁷⁰⁾ Z. B. Stähelin SRZ 241 f.

⁷¹⁾ KR = K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen u. Kohorten an Rhein u. Donau (1951). Zu beachten ist, daß die

dort angegebenen Daten sich auf die Zeitstellung der Inschriften beziehen; die oben notierten Jahreszahlen ergeben sich durch Subtraktion der Dienstzeiten.

Zeit gedeutet werden, da die Kohorten dieser Epoche regelmäßig den Volksstamm, aus welchem die ersten Rekruten kamen, im Titel führen.

Man könnte auf den Gedanken kommen, die in der oben wiedergegebenen Soldatenliste zum Ausdruck kommende einseitige Reiterrekrutierung in Helvetien hätte die Ursache darin, daß die Reitersoldaten in der Regel vornehmeren, mehr romanisierten Kreisen entnommen wurden und auch mehr Sold erhielten und daher eher Anlaß und Mittel hatten, sich Grabsteine errichten zu lassen, während die in Kohorten dienenden Soldaten als weniger romanisierte und schlechter bezahlte Leute nicht oder nicht im gleichen Maße der Sitte der Grabsteinsetzung folgten, so daß man aus diesem Grunde nichts von helvetischen Kohortensoldaten erfahre und so einen einseitigen Eindruck gewinne. Jedoch kann dies nicht wirklich die Ursache für den Befund sein; denn aus der gleichen Zeit gibt es auch von Kohortensoldaten zahlreiche Grabsteine, sogar mehr als von Alenreitern, wie es dem natürlichen Verhältnis von mehr Infanterie als Kavallerie entspricht. Ein Blick auf die folgende Zusammenstellung der neun durch Grabsteine des 1. Jh. n. Chr. bekannten Kohortensoldaten aus Vindelicien und Raetien bestätigt, daß der Brauch der lateinisch geschriebenen Grabsteine nicht den Alenreitern vorbehalten war.

Die nachstehende Liste nennt wieder Namen, Herkunft, Charge, Truppe und wahrscheinliche Rekrutierungszeit aller aus dem 1. Jh. n. Chr. bekannten Auxiliarsoldaten mit Heimat in Raetien und Vindelicien.

- 1) CIL XIII 7048; KR Nr. 1751.

Cuses Sugentis f. - Regus (Raetien oder Vindelicien) - *miles - coh. Raetorum et Vindellicorum* - 15 v. — 20 n. Chr.

- 2) 27. Ber. RGK Nr. 114 a; KR Nr. 1752.

Nunadus Sacri f. - Runicas (Vindelicien) - *miles - coh. Raetorum et Vindellicorum* - 15 v. — 20 n. Chr.

- 3) 27. Ber. RGK Nr. 114; KR Nr. 1753.

Sterio Eximni f. - (Cattenas? Vindelicien) - *miles - coh. Raetorum et Vindellicorum* - 15 v. — 20 n. Chr.

- 4) CIL XIII 7684; KR Nr. 1721.

Firmus Ecconis f. - natione Montanus (Raetien) - *miles - coh. Raetorum* - ca. 30/45 n. Chr.

- 5) CIL XIII 7047; KR Nr. 1722.

Attio L(i?)ani f. - Montanus (Raetien) - *miles - coh. Raetorum* - ca. 30/45 n. Chr.

- 6) CIL XIII 6240; KR Nr. 1723.

Veiaenus Sisgi f. - natus Monte (Raetien) - *miles - coh. Raetorum* - ca. 30/45 n. Chr.

- 7) CIL XIII 8320; KR Nr. 1931.

Cassius Gesatus Borissi f. - (Raetien-Vindelicien) - *miles - coh. I Vindellicorum* - ca. 50/70 n. Chr.

- 8) Année épigr. 1935 Nr. 103; KR 1932.

Surius Essimni f. - Cattenas (Vindelicien) - *miles - coh. I Vindellicorum* - ca. 50/70 n. Chr.

9) CIL XIII 7584; KR 1733.

Q. Vibius Augustus - Raetus - miles - coh. II Raetorum c. R. - ca. 85/110 n. Chr.

Wie man aus der Liste sieht, dienen alle aus dem 1. Jh. n. Chr. bekannten, in Raetien oder Vindelikien beheimateten Soldaten des römischen Auxiliarheeres ausnahmslos in Kohorten. Der Vergleich der beiden Verzeichnisse offenbart einen eklatanten Gegensatz in der Handhabung der Auxiliarrekrutierung zwischen den zwei benachbarten Gebieten Helvetien-Wallis einerseits und Raetien-Vindelikien auf der anderen Seite. Dort findet man nur Reiter, hier nur Fußsoldaten. Von Zufall in der epigraphischen Überlieferung kann man keinesfalls sprechen, da es sich jeweils um Soldaten aus mehreren Verbänden und um Inschriften ganz verschiedener Fundorte, und nicht etwa nur um Reiter aus einer einzigen Ala oder Infanteristen einer einzigen Kohorte bzw. um Zeugnisse aus jeweils einem einzigen besonders gut erforschten Ausgrabungsplatz handelt.

Ganz im Gegensatz zu der Vorstellung, zu welcher der moderne Betrachter gefühlsmäßig neigen möchte, erweist sich das Gebirgsland der Schweiz im 1. Jh. n. Chr. als bevorzugtes Rekrutierungsland für Kavallerie, während Raetien und Vindelikien in der gleichen Zeitspanne einseitig zur Aushebung von Infanteristen herangezogen wurden.

Die an der Gegenüberstellung der beiden Soldatenverzeichnisse exemplarisch sichtbar gemachte Trennungslinie der Waffengattungen in der Rekrutierung des römischen Auxiliarheeres scheidet nicht nur die bisher genannten Gebiete, sondern trennt im weiteren den Bereich von Rhein- und Donaugebieten ⁷²⁾. Aus der Rheingegend und Gallien findet man in der frühen Kaiserzeit in den regulären Auxilien des römischen Heeres fast nur Reiter, aus den Donaugebieten ganz überwiegend Infanteristen. Die Thraker stellen allerdings schon bald ebenfalls eine ganze Reihe von Kavalleristen. Gegen Ende des 1. Jh. und vor allem im 2. Jh. kehren sich dann die Verhältnisse überhaupt um. Jetzt werden die Donaugebiete mit den Thrakern an der Spitze in der Kavalleriegestellung vorherrschend. Fußstruppen aus Gallien und vom Rhein fehlen auch in den römischen Kriegszügen der frühen Kaiserzeit nicht völlig, aber es handelt sich fast immer um von Fall zu Fall gestellte Kontingente, nicht um römisch organisierte Kohorten langdienender Berufssoldaten, wie sie aus den Donaugebieten schon frühzeitig ausgehoben wurden.

Die besondere Bedeutung der gallisch-germanischen Reiterei in den Heeren der frühesten Kaiserzeit ist gewiß für niemand neu. Offensichtlich hat man sich aber kaum bewußt gemacht, daß sich die starke Heranziehung zum Reiterdienst auch auf die Helvetier erstreckte. Noch überraschender ist es, wenn man schließlich sieht, daß die Helvetier innerhalb der Reiterrekrutierung in Gallien eine ganz besonders wichtige Rolle spielen.

In die Kartenskizze (Abb. 5) sind die einzeln bekannten, in der 1. Hälfte des 1. Jh. n. Chr. rekrutierten Alensoldaten aus Gallien und dem Rheinland durch Striche symbolisiert nach ihrer

⁷²⁾ Vgl. KR 21-43. 53-58, wo aber der Verlauf der scharfen Trennungslinie zwischen Helvetien und Rätien noch nicht präzisiert ist.

Herkunft eingetragen⁷³). Gegenüber 38 Reitersoldaten aus Gallien und Germanien sind nur 4 Kohortensoldaten dieser Gebiete bekannt. Innerhalb dieser Kavalleristen überwiegen die Rheingermanen und von den eigentlichen Galliern sind am stärksten vertreten die Treverer mit 4 Reitern in der ersten Hälfte (und 6 Reitern in der zweiten Hälfte des 1. Jh.), wie es Caesars Lob über die *equites Treveri, quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis* entspricht⁷⁴). Gleich stark in der ersten Hälfte des 1. Jh. vertreten sind die Helvetier mit ebenfalls 4 Reitersoldaten⁷⁵). Die absoluten Zahlen sind, von der Zufälligkeit der Überlieferung ganz abgesehen, natürlich keine ganz eindeutigen Maßstäbe, da man auch die Bevölkerungsmenge der einzelnen Völker in Betracht zu ziehen hat. Die Triboker waren z. B. sicherlich weniger zahlreich als die Helvetier und die 3 bekannten Tribokerreiter bedeuten verhältnismäßig mehr als die 4 Alensoldaten aus Helvetien. Maßgebend für die Einschätzung der Helvetier für unseren Fall ist aber das Verhältnis zu den westlich anschließenden gallischen Völkern.

Die Häufigkeitsverteilung unserer Skizze entspricht dem, was sich aus Caesars Äußerungen für die Qualität der Reiterwaffe bei den verschiedenen Völkern an Urteilen ergibt. Es ist ja auch ganz natürlich, daß die Bevorzugung gewisser Gebiete für die Rekrutierung des regulären

⁷³) 1. Hälfte 1. Jh. n. Chr.

Reiter:

Aedui: KR 432; Année épigr. 1922, 14.	Nantuates: KR 281.
Arverni: KR 711.	Nemetes: KR 531.
Batavi: KR 346, 422 a.	Petrucorii: KR 541.
Bituriges: KR 231, 434 a;	Raurici: KR 413.
CIL VIII 21024.	Remi: KR 431.
Chatti: KR 472.	Santones: KR 161.
Chauci: CIL VIII 9390.	Sequani: KR 551.
Cugerni: KR 232.	Treveri: KR 121, 151, 381, (511 ?).
Frisii: KR 612.	Triboci: KR 233, 681, 712 b.
Helvetii: KR 312, 321, 342, 343.	Tungri: KR (347?), 351.
Lingones: KR 345.	Ubii: KR 131, 282, 412.
Namnetes: KR 411.	Vangiones: KR 248.

Fußsoldaten:

Lingones: KR 1161.	Triboci: CIL III 9760.
Menapii: KR 1695.	Tungri: KR 1091.

2. Hälfte 1. Jh. n. Chr. -

Reiter:

Baetasii: KR 331.	(nicht in der Karte)
Batavi: KR 685, 714; CIL XVI 164.	Sequani: KR 202, 323.
Marsaci: KR 112.	Sunuci: CIL XVI 70.
Nemetes: KR 683.	Treveri: KR 212, 414, 451, 463, 713; CIL VII 288.
Remi: KR 464, 491 a.	Tungri: KR 115, 171.

Fußsoldaten:

Marsaci: KR 1601.

Bemerkenswert ist, daß in der 2. Hälfte des 1. Jh. noch mehr Leute Völkern entstammen, die nahe der Rheingrenze liegen. Es zeigt sich darin die auch sonst feststellbare fortschreitende Einengung der auxiliären Rekrutierungsbezirke zur Grenze hin. Zum Vergleich sei angeführt:

Spanien: 1. Hälfte 1. Jh.: 9 Reiter, 5 Fußsoldaten

2. Hälfte 1. Jh.: 0 Reiter, 3 Fußsoldaten

Raetien: 1. Hälfte 1. Jh.: 0 Reiter, 6 Fußsoldaten

2. Hälfte 1. Jh.: 0 Reiter, 3 Fußsoldaten.

Auffällig und zu weiterer Untersuchung herausfordernd wird in dem Zusammenhang der spätere starke Anteil der Raeter an den *equites singulares* (RE VI 314). Die Helvetier sind mit drei bekannten *equites singulares* (HM Nr. 476, 479; Epigraphica 13, 1951, 118 Nr. 82) vertreten.

⁷⁴) B. G. II 24; vgl. V 3: *haec civitas longe plurimum totius Galliae equitatu valet.*

⁷⁵) Genau genommen hätten sogar die Helvetier mit 4 Reitern als am stärksten vertreten bezeichnet werden können, da einer v. den 4 Treverern (KR 511) auf der Inschrift nicht ausdrücklich als Trever bezeichnet ist, sondern nur auf Grund der Weihung an den beiden Treverern besond. verehrten Mars Loucetius für das Volk beansprucht wird. Ansich könnte es leicht auch ein Mann aus einem anderen gallischen Stamm sein.

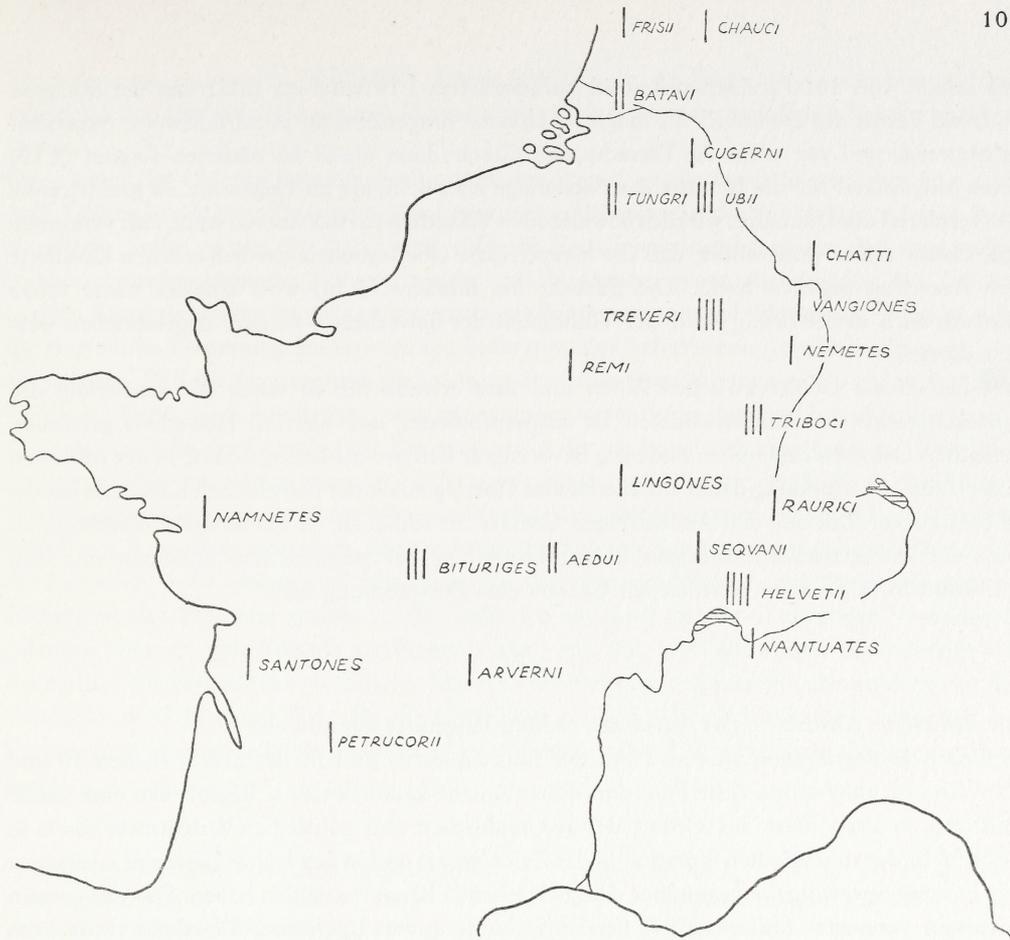


Abb. 5

römischen Auxiliarheeres der frühen Kaiserzeit - nur diese läßt unsere Karte an sich erkennen - nicht von ungefähr kommt, sondern aus früheren Erfahrungen resultiert. Bei Caesar wird nicht nur das schon erwähnte hohe Lob der Treverer-Kavallerie ausgesprochen. Es finden sich ebenso zahlreiche Andeutungen für die Überlegenheit der germanischen Reiterei über die Gallier⁷⁶⁾. Schließlich liefert Caesar auch Hinweise für die hohe, den übrigen Galliern überlegene Qualität der helvetischen Reiter. B. G. I 15 ist zu lesen, daß nur 500 helvetische Reiter die achtfache

⁷⁶⁾ Besonders B. G. IV 2; 12. VII 13; 65; 70; 80. (Angesichts der Bedeutung der Triboker, Nemetes, Vangionen in der Auxiliarreiterei der frühen Kaiserzeit möchte man vermuten, daß bereits Caesar von ihnen die Kavallerie im gallischen Aufstand bezog, zumal diese Stämme am nächsten erreichbar waren. Die Tat-

sache, daß Caesar die germanischen Reiter über den Strom herüberholte, ergäbe dann eine Stütze für die von Nesselhauf (Bad. Fundber. 19, 1951, 78) vertretene Ansicht, daß diese Stämme erst nach Caesar und nicht bereits im Zusammenhang mit dem Abzug des Ariovist auf dem linken Rheinufer ansässig wurden.

Übermacht von 4000 gallischen Reitern zurückwarfen. I 18 wird zur Erklärung der Schlappe zwar ein Verrat des Dumnorix als mögliche Ursache hingestellt; die Ausdrucksweise *repperiebat in quaerendo* und vor allem die Tatsache, daß Caesar dann gleich im nächsten Kapitel (I 19) diese Möglichkeit für die Ursache der Niederlage als *suspiciones* im Gegensatz zu greifbareren, die Verräterei des Dumnorix wirklich beweisenden Tatsachen (*certissimae res*) stellt, läßt vermuten, daß Caesar selbst wohl wußte, daß die kämpferische Überlegenheit der helvetischen Kavallerie den Ausschlag gegeben hatte. Die Schlacht bei Bibracte (I 24) wird eröffnet *reieto nostro equitatu*; auch dieser Erfolg wird der Tüchtigkeit der helvetischen Reiterei zugeschrieben werden dürfen.

Das helvetische Gebiet zwischen Alpen und Jura erweist sich so durch die Kartierung der Einzelzeugnisse von Auxiliarsoldaten als ausgesprochener, den westlich Helvetiens gelegenen gallischen Gebieten gegenüber eindeutig bevorzugter Reiterrekrutierungsbezirk in der frühesten Kaiserzeit. In Verbindung damit auf anerkannte Überlegenheit der helvetischen Kavallerie bereits in caesarischer Zeit aus den Andeutungen Caesars zu schließen, ist um so mehr berechtigt, als auch die starke frühkaiserzeitliche Reiterrekrutierung bei germanischen Stämmen und den Treverern in rühmenden Werturteilen Caesars eine Entsprechung hat.

IV.

Die bisherigen Abschnitte des Aufsatzes suchten Folgendes darzulegen:

1) Eine Koloniegründung an dem Platz der Julia Equestris und in der Zeit zwischen 50 und 45 v. Chr. ist ohne militärische Funktion dieser Anlage kaum denkbar. Räumt man eine solche Rolle ein, so kann diese auf Grund der geographischen und politischen Verhältnisse sowie in Anbetracht der strategischen Situation in der Zeit Caesars und in den frühen Jahren des Augustus nur in einer Sperraufgabe gegenüber dem helvetischen Raum bestanden haben. Die von einigen Forschern vermutete Sicherung der Straßenverbindung von Lyon zum Rheinknie sowie auch die gelegentlich den drei gallischen Kolonien zugeschriebene Sperrfunktion zwischen Italien und Gallien können weder in den Jahren 50 - 43 v. Chr. noch während des nächsten Vierteljahrhunderts als Hauptzweck in Betracht kommen.

2) Die übliche Interpretation des Namens Equestris als Ausdruck der Ansiedlung von Reiter-soldaten ist festzuhalten. Die Auslegung, daß dies nur gallische oder germanische Reiter gewesen sein könnten, ist dagegen nicht gerechtfertigt. Die Sicherungsaufgabe erfordert römische Bürger. Diese standen tatsächlich auch als Reitersoldaten in ausreichender Zahl zur Verfügung.

3) Es zeigt sich, daß die besonderen militärischen Qualitäten der Helvetier in der Reiterwaffe lagen und daß sie in dieser Hinsicht den westlich anschließenden gallischen Völkern voranstanden. Dieser zunächst aus Zeugnissen der frühen Kaiserzeit erschlossene Sachverhalt hat auch bereits für die caesarische Zeit Geltung.

Diese drei Feststellungen wollen für sich allein betrachtet und als die eigentlichen Anliegen der Abhandlung gewertet werden. Vielleicht wird man aber auch den großen Anreiz nachfühlen, die Ergebnisse der drei einzelnen Kapitel wenigstens versuchsweise in einer vorsichtigen

Hypothese zu verknüpfen. Schließlich drängt sich ja auch die Frage auf, warum hier und anscheinend nur hier eine Kolonie mit Reitern oder wenigstens vornehmlich mit Reitern angelegt wurde.

Das Gebiet der Colonia Julia Equestris sperrt den Raum, wo die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. nach Gallien hineingestoßen waren. Die besondere militärische Stärke der Helvetier lag in ihrer Kavallerie. Sollte es nur ein Zufall und nicht ein Kausalzusammenhang sein, daß nun ausgerechnet diejenige römische Kolonie, welche den Helvetiern jenen Ausweg für die Zukunft sperren kann, als einzige im ganzen Imperium aus Reiterveteranen gebildet wurde? Man braucht für eine solche Vermutung keineswegs die Bedeutung der helvetischen Kavallerie allzusehr aufzubauchen. Daß die Treverer und, gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl, wohl auch andere Völker am Rhein durch ihre Reiterei noch bedeutender waren, kann durchaus bestehen bleiben⁷⁷). Aber an der Stelle der Colonia Julia Equestris reicht der am Rhein sich abzeichnende Gürtel der Kavallerievölker am nächsten an die Narbonensis heran und führt an der Stelle in den Rücken von römischen Truppen, die in der Mitte und im Norden Galliens stationiert waren. Die Treverer konnten z. B. niemals eine solch überraschende Bedrohung der Narbonensis herbeiführen wie die Helvetier⁷⁸). Es könnte vielleicht doch sein, daß man mit Hinblick auf die kavalleristische Tüchtigkeit der Helvetier gerade an *der* Stelle, wo sie rasch an die Grenze der Narbonensis gelangen konnten, eine Kolonie aus Reitersoldaten errichtet bzw. mit einem besonders hohen Anteil von Reiterveteranen versah, so daß die Namensgebung Equestris sich aufdrängte. Als Zeitpunkt wird in dieser Sicht für die Gründung am wahrscheinlichsten der Augenblick, wo Caesar einen großen Teil seines Heeres für den Kampf um die Herrschaft aus Gallien abziehen mußte.

⁷⁷) Wobei überdies für die caesarische Zeit die meisten in unserer Abb. 5 verzeichneten germanischen Stämme noch rechts des Rheines anzusetzen wären. Der Schutz der Narbonensis erscheint nicht nur im

ersten Buch des B. G. (I 7; 28; 33), sondern auch später als besonderes Anliegen (B. G. VII 66; VIII 30).

⁷⁸) Vgl. B. G. VII 63 über die Treverer: *quod longius aberant*.